

# DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 28.06.2013

Dezernat: IX Wirtschaft, Sport,  
Sicherheit und  
Feuerwehr

**Eingang Amt 01: 01.07.2013, 10.35 Uhr**

## Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

# B 336

R - StR Markus Frank

Betreff

Verletzte durch Polizeigewalt bei Blockupy 2013

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 06.06.2013	§ 3196
b) Antrag der	vom	NR
c) Etat-Antrag der	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage der ELF PIRATEN FRAKTION	vom 04.06.2013	A 372
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) letzter Bericht des Magistrats	vom	B

Vertraulich:  ja  nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:  
 Die oben bezeichnete Anfrage lautet:  
 Die oben bezeichnete Initiative lautet:

"Laut vorläufigen Angaben von Demosantäterinnen und -sanitätern wurden am Samstag, den 1. Juni 2013, bei der Demonstration „Blockupy“ mindestens 320 Menschen Opfer von Polizeigewalt. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses bitten wir den Magistrat, in der Stadtverordnetenversammlung die folgenden Fragen zu beantworten. Sofern noch keine vollständigen Erkenntnisse vorliegen, kann in der Plenarsitzung ein mündlicher Zwischenbericht erfolgen:

1. Inwiefern war die Blockade der Demonstration in der Hofstraße taktisch geplant?
2. Gab es weitere geplante Blockadepunkte?
3. Welche Verkehrs- und Abspermaßnahmen waren im weiteren Verlauf der Demonstrationsroute vorbereitet?
4. Wann und mit welchem Ergebnis wurden Amtsgericht und Staatsanwaltschaft über den Freiheitsentzug im Kessel informiert?
5. Auf welcher rechtlichen Grundlage und auf wessen Anweisung erfolgte die Einkesselung?
6. Mit welcher Begründung wurden fast 900 Platzverweise ausgesprochen?
7. Auf wessen Anweisung wurden die vor Ort ausgehandelten Kompromisse zwischen Versammlungsleitung und Einsatzleitung der Polizei aufgehoben?
8. Auf wessen Anweisung wurden Anwälte in der Ausübung ihres Mandats gehindert?
9. Auf wessen Anweisung wurden die Absprachen mit Branddirektion und Leitendem Notarzt zur Bewegungsfreiheit der Demosantäter aufgekündigt?
10. Auf wessen Anweisung wurden Rettungsdienst und Demosantäter bei Anfahrt, Zugang und in der Versorgung von Verletzten sowie der Einrichtung eines Verletztensammelplatzes behindert?
11. Inwiefern wurde die Presse behindert, kontrolliert, bedroht oder Opfer von gezielten Angriffen?
12. Warum wurden die eingekesselten Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer teilweise über fast zehn Stunden von der Polizei ohne Nahrung und Getränke gelassen?
13. Warum trafen die mobilen Toiletten erst nach Stunden ein?
14. Was geschieht mit den gesammelten Daten sowie Videographien der VersammlungsteilnehmerInnen, und wann erfolgt ihre Löschung?
15. Erfolgte eine Funkzellenabfrage?
16. Welches Konzept existierte für den Zugang der 200 genehmigten Demonstrierenden in das Flughafenterminal?
17. Auf welcher Basis wurden die anreisenden Busse am Donnerstag stundenlang festgesetzt und den Anreisenden der Gang zur Toilette verwehrt?"

**Zwischenbericht:**

**Bericht:**

Der Magistrat hat bezüglich der Fragen 1 bis 15 und 17 keine eigenen Erkenntnisse, da es sich um Fragen zu polizeilichen Maßnahmen handelt. Auf Anfrage hat das Polizeipräsidium Frankfurt am Main mitgeteilt, dass von dort zurzeit eine Anfrage der SPD Fraktion im Römer, die von Herrn Oberbürgermeister mit der Bitte um Stellungnahme überreicht wurde, beantwortet wird.

Zu Frage 16 - Welches Konzept existierte für den Zugang der 200 genehmigten Demonstrierenden in das Flughafenterminal?:

Das Verwaltungsgericht und der Verwaltungsgerichtshof haben die Versammlung nur unter strikten Auflagen genehmigt. Eine der zentralen Auflagen war, dafür zu sorgen, dass maximal 200 Personen das Terminal betreten dürfen. Diese Auflage musste vom Versammlungsleiter umgesetzt werden.

gez.: Feldmann  
begl.: Lenz